



03/2024

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 23. April 2024, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.50 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Mag. Martin Rainer,
Peter Gstrein, Christian Gander, Roland Waldner u. Mag. Dr. Alexandra Thaler-
Gollmitzer ab 19.45 Uhr;

Abwesend:

Schritfführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 17.04.2024 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 12. März 2024;
 3. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
 4. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 68/3, 68/7, 68/10 u. 994, KG Thurn;
 5. Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung Vereinsförderungen 2024;
 6. Beratung u. Beschlussfassung – Straßensanierungsarbeiten Zettersfeldstraße – Vergabe der Geräte- u. Materialleistungen;
 7. Beratung – Aufnahme in e5-Programm;
 8. Beratung u. Beschlussfassung – Errichtung eines Holzlagerplatzes im Bereich der Gpn. 555, 558 u. 559, KG Thurn;
 9. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Holzschlägerungsarbeiten im Bereich „Mühlweg“;
 10. Beratung u. Beschlussfassung – Nachbesetzung Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss;
 11. Beratung u. Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss – Errichtung Generationenhaus;
 12. Informationen des Bürgermeisters;
 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
- Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund von 10 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. begrüßt weiters einen erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 12. März 2024:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 12. März 2024 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Der Bgm. verliest das Ansuchen von Herrn Leitner Engelbert. Der Erschließungsbeitrag für die geänderte Ausführung des Wohnhausbestandes macht € 1.111,67 aus. 40 % davon sind € 444,67;

Der Gemeinderat beschließt mit 10:0 Stimmen, Herrn Leitner Engelbert € 444,67, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 68/3, 68/7, 68/10 u. 994, KG Thurn:

Der Bgm. informiert über die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 68/3, 68/7, 68/10 u. 994, KG Thurn. Herr Sießl Philipp möchte das Bestandsgebäude auf Gp. 68/3, KG Thurn, renovieren u. weiters div. Um- u. Zubauten durchführen. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, muss ein Bebauungsplan erlassen u. auch die Nachbarparzellen in den Bebauungsplan integriert werden. Die Besitzerin der Nachbarparzellen wurde im Vorhinein durch Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter über die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes informiert.

Im Anschluss verliest der Bgm. die Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter u. informiert mit dem Entwurf des Bebauungsplanes am Flat.

Vom BBA Lienz muss noch eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes eingeholt werden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Entwurf vom 08. April 2024, Zahl 3817ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29. April 2024 bis einschließlich 28. Mai 2024.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 68/3, 68/7, 68/10 u. 994, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung Vereinsförderung 2024:

Der Bgm. präsentiert dem Gemeinderat anhand einer Exceltabelle die vorgesehenen Förderungsbeiträge für die Vereine im heurigen Jahr u. präsentiert gleichzeitig die vorliegenden schriftlichen Ansuchen der Vereine auszugsweise mit den beigeschlossenen Einnahmen/Ausgaben-Aufstellungen am Flat.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2024 auszusahlen:

JB/LJ Thurn: € 1.000, --
 Thurner Bäuerinnen: € 500,--
 Union Thurn: € 1.500, --
 Musikkapelle Thurn: € 3.200, --
 Thurner Senioren: € 1.000, --
 Heimatbühne Thurn: € 500,--
 Jagdverein Thurn: € 500,--
 Verein s´Kammerland: € 1.000, --

Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung – Straßensanierungsarbeiten Zettersfeldstraße – Vergabe der Geräte- u. Materialleistungen:

Der Bgm. informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass die Firmen Dietrich u. Webhofer für Geräte- u. Materialleistungen teilweise auf Cent genau dieselben Preise angeboten haben.

Der Bgm. hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, Nachverhandlungen zu führen.

Der Bgm. hat die Angebotspreise von AGRAR Lienz mit Herrn Dietrich nachverhandelt. Der Bgm. informiert anschließend am Flat mit einem Excelsheet. Herr Dirk Dietrich gewährt auf die fixierten Angebotspreise nochmals 5 % Rabatt und 3 % Skonto. Diese Preise gelten für alle Geräte- u. Materialpreise.

Preise inkl. MwSt	Dietrich	
	Angebot	VERGABE <u>Angebot lt.</u> <u>Bgm. tel.</u> <u>21.03.2024</u>
	Agrar	
Bagger 24 to	€ 99,00	€ 94,05
Walze Bomag/Stunde	€ 56,40	€ 53,58
Walze Bomag Mietpreis/Tag	€ 78,00	€ 74,10
LKW 3-Achser/Stunde	€ 84,60	€ 80,37
LKW 4-Achser/Stunde	€ 90,00	€ 85,50
Dumper pro Arbeitsstunde		
Dumper Mietpreis/Tag	€ 233,00	€ 221,35
Frostkoffer ab Grube pro to	€ 8,04	€ 7,64
Rollierung für Drainage ab Grube pro t	€ 11,28	€ 10,72
Granulat ab Grube pro to	€ 11,28	€ 10,72
Aushub Deponie/m³ netto 4,20€	€ 5,04	€ 4,79
		3% Skonto

Material	Fläche	Einbau höhe	Kubatur	Gewicht/ m³	Verdichtungs faktor	benötigte Menge in Tonnen	Dietrich incl. UST	Kosten inkl. MWSt	VERGABE	
									Dietrich incl. UST Tel. 21.03.2024	Kosten inkl. MWSt
Frostkoffer	550m²	0,6m	330m³	1,7to	1,2	673	8,04	€ 5 412,53	7,64	€ 5 143,25
Granulat	550m²	0,1m	55m³	1,7to	1,2	112	11,28	€ 1 265,62	10,72	€ 1 202,78
Rollierung	für Drainage					50	11,28	€ 564,00	10,72	€ 536,00
								€ 7 242,14		€ 6 882,03 3% Skonto

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Vergabe der Geräte- u. Materialleistungen an die Fa. Gebrüder Dietrich It. im Protokoll angeführter Aufstellungen im Nachhinein zu vergeben.

Zu Punkt 7: Beratung – Aufnahme in e5-Programm:

GRⁱⁿ Mag. (FH) Lang Doris informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass die Gemeinde Thurn mit E-Mail vom 03.04.2024 die Mitteilung von der Energieagentur Tirol erhalten hat, dass ein Beitritt zum e5-Programm möglich wäre. Die Energieagentur Tirol erwartet dazu eine Rückmeldung bis zum 04.05.2024. GRⁱⁿ Mag. (FH) Lang Doris hat bei der Sitzung des Gemeindevorstandes vergangene Woche einen Beitritt von der heute in Nußdorf-Debant stattgefundenen Schulung zum Thema Energiegemeinschaften abhängig gemacht.

Im Anschluss präsentiert GR Peter Gstrein am Flat eine Power Point Präsentation zum Thema Beitritt e5 JA oder NEIN mit folgenden Folien:

Beitritt e 5 ?

- Ziel: langfristig gedachte Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen.
- Mit e5 erhalten Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung, um ihre Energie - und Klimaschutzziele festzulegen und zu erreichen, denn in den Gemeinden hat jede Entscheidung direkt oder indirekt mit Energie zu tun.

Unterstützung durch die Energie Agentur Tirol

<https://www.energieagentur.tirol/fuergemeinden/gemeindeangebote/>

Erwartungen - Aufwand

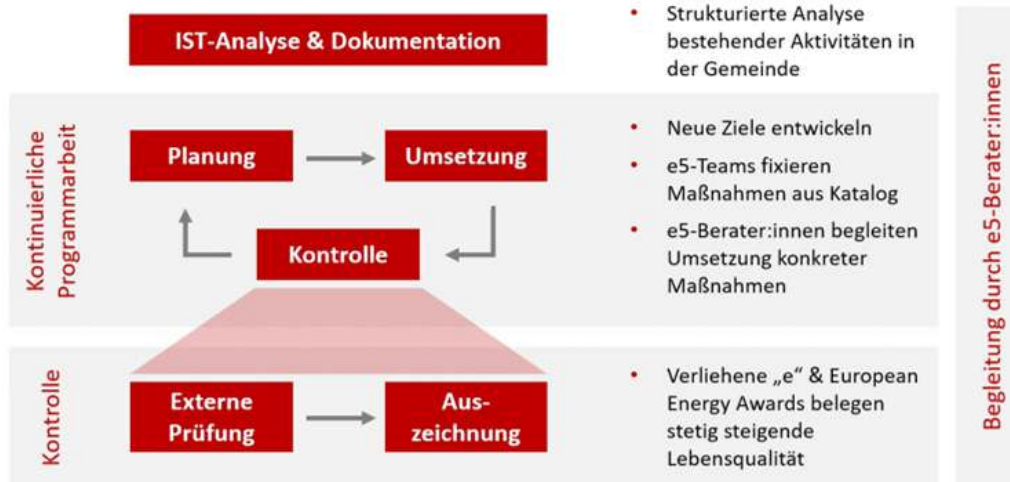
Bewertung-Dokumentation-Leitbild

Vorgehensweise

- **Kontaktaufnahme** bei Interesse am e5-Programm ✓
- **Beschluss** zur Aufnahme ins e5 -Programm durch den Gemeinderat ✓
- **Aufnahmeprozess** mit Erfüllung der Basiskriterien
- Fortlaufende Programmarbeit mit **Qualitätsmanagement** und professioneller Prozessbegleitung

Ablauf des e5-Programms:

Alle teilnehmenden Gemeinden durchlaufen den e5-Prozess bestehend aus Einstiegsphase, kontinuierlicher Programmarbeit und der darauf folgenden externen Prüfung und Auszeichnung.



• Vorteile für e5-Gemeinden

- Die Stärke des e5-Programms liegt in der breitgefächerten Umsetzung vor Ort, den klaren Strukturen und Abläufen sowie der Einbettung in ein europäisches Netzwerk.
- Vernetzung & Austausch
- Moderne Bürgerinnen und Bürger erwarten sich von ihrer Gemeinde eine verantwortungsvolle Energie- und Klimaschutzpolitik. Das e5-Programm bringt die Erfahrung regionaler, nationaler und internationaler Mustergemeinden ein, unterstützt aktiv bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und qualifiziert und befähigt die gesamte Gemeinde durch Beteiligungsmodelle, gemeinsam daran zu arbeiten, die regionalen Klimaschutzziele zu erreichen und eine Energiewende einzuleiten.
- Lokales Handeln ermöglichen
- Der Klimawandel sowie die Probleme bei der Energieversorgung sind Entwicklungen, die uns alle berühren, weil sie direkten Einfluss auf unsere Lebensqualität haben und einen wesentlichen Punkt für die Gerechtigkeit zwischen den Generationen darstellen. Es ist Zeit zu handeln und wir alle müssen unseren Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Die Lösung der globalen Probleme setzt lokales Handeln voraus. Die Städte und Gemeinden sind die zentralen politischen Ebenen, um dem gelebten Klimaschutz und der Energiewende zum Durchbruch zu verhelfen, denn in Städten und Gemeinden werden aus Konzepten Umsetzungsprojekte.
- Kontinuierliche Programmarbeit
- Durch die Arbeit mit dem e5-Maßnahmenkatalog wird ein systematisches Arbeiten ermöglicht und erlaubt eine ganzheitliche Betrachtung aller in der Gemeinde relevanten Energiethemen. Die Gemeinden werden vom jeweiligen Landesprogrammträger kontinuierlich begleitet und im Lauf des gesamten Programmprozesses unterstützt.
- Erhöhung der Lebensqualität
- Dazu gehören Energiekosten sparen, das Starten neuer Projekte, um damit neue Fördermittel zu lukrieren, und das Geld dort einzusetzen, wo es die Lebensqualität erhöht. Auf diesem Weg können Gemeinden und ihre Bewohner:innen auch für die kommenden Generationen einen attraktiven Lebensraum schaffen.
- Beitrag zum Klimaschutz
- Eine sichere Energieversorgung und Klimaschutz bewegen die Menschen. Das e5-Programm mobilisiert die lokalen Kräfte und stärkt damit die gemeindeeigene Infrastruktur, das innovative Image, den Standort und die regionale Wirtschaft. Damit sichert das e5-Programm den Gemeinden eine herausragende Stellung im regionalen und europäischen Vergleich.
- Regionale Wertschöpfung erhöhen
- Erfolgreiche Energie- und Klimaschutzpolitik kann die regionale Wertschöpfung signifikant erhöhen. Sie stärkt die nachhaltige Wirtschaft und schafft damit neue Arbeitsplätze, ermöglicht die bessere Nutzung der lokalen Rohstoffe und Ressourcen und bietet neue Chancen und Möglichkeiten im Ökotourismus. Daher ist eine erfolgreiche Energie- und Klimaschutzpolitik heute ein herausragendes Merkmal im internationalen Standortwettbewerb.

- **Zu Bedenken:**

- Bildung eine E5 Team –das sorgt dafür, dasskonkrete Projekte geplant, vom politisch zuständigen Gremium beschlossen und schließlich auch umgesetzt werden.
- Teamleiter/Stellvertreter
- Das e5-Team besteht meist aus Vertreter aus der Gemeindeverwaltung und politischen Gemeindefraktaren, die mit energiepolitischen Gemeindefragen befasst sind. Oft wird das Team auch durch engagierte Gemeindefürer und externe Energie-Experten verstärkt.
- Z.B in Assling und Innervillgraten besteht das E5 Team aus 6 Personen
- **Die Aufgaben der e5-Teams**
- Durchführung einer ersten Standortbestimmung der Gemeinde (energetische Ist-Analyse)
- Jährliche Erstellung bzw. Aktualisierung eines energiepolitischenAktivitätenprogramms (Vorträge,Förderungen..) für die Gemeinde mit konkreten Projektvorschlägen
- Umsetzung von Projekten, die nicht an Externe (Technische Büros, Bauunternehmen etc.) vergeben werden
- Dokumentation der Aktivitäten
- Vorbereitungen für die e5-Zertifizierung der Gemeinde
- Kosten für unsere Gemeinde (2280€)

Beispiele an Förderungen durch die Gemeinde

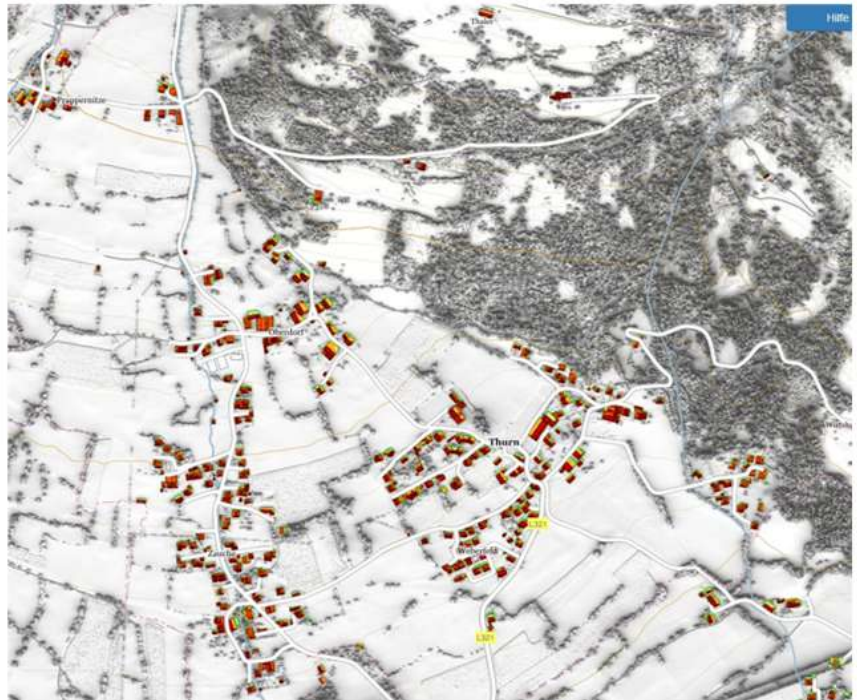
Förderung – Ankauf waschbarer und wiederverwendbarer Windeln
Förderung – Verwendung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen
Förderung – Haushaltsgerätaustausch
Förderung – Energieberatung aus Anlass einer thermischen, umfassenden Sanierung eines Altbestandes
Förderung – Ankauf von Wassersprudlern (Geräte zur Aufbereitung von Sodawasser z.B. Sodastream ua.) mit Glasbehälter (Flasche)
Förderung – Wärmepumpenanlagen
Förderung – Klimaticket (12 %)
Förderung – Photovoltaik-Anlagen
Förderung – Kinderanhänger/Lastenanhänger

Projektierung einer PV-Anlage

Eignungsflächen Solarenergienutzung

Solarstrahlung Jahressumme

- Klasse 1: < 950 kWh/m²
- Klasse 2: >= 950 bis 1100 kWh/m²
- Klasse 3: >= 1100 bis 1300 kWh/m²
- Klasse 4: >= 1300 kWh/m²



Solarstrahlung Jahressumme

- Klasse 1: < 950 kWh/m²
- Klasse 2: >= 950 bis 1100 kWh/m²
- Klasse 3: >= 1100 bis 1300 kWh/m²
- Klasse 4: >= 1300 kWh/m²

Gemeindehaus



Feuerwehrrhalle



Kammerlanderhof

GR Gstrein Peter erklärt anschließend, er würde die Leitung des Energieteams übernehmen u. im Herbst den dafür nötigen Grundkurs in Innsbruck besuchen.

Jährliche Kosten für die Gemeinde:

Unter 1000 EW: € 2.280, --/Jahr; das Land übernimmt nochmals denselben Beitrag jährlich;

Im Anschluss berichtet GV Kurzthaler Bernhard vom heutigen Seminar in Nußdorf-Debant zum Thema Energiegemeinschaften.

Referent Thomas Vogl hat zum Beitritt e5-Gemeinde folgende Meinung: wenn die Gemeinde die Möglichkeiten u. Angebote nutzt, ist es für die Gemeinde ein Vorteil. Wenn nur die Plakette von e5 angestrebt wird, rät er eher den Beitritt nicht näher zu treten.

Die Basiserhebung im Programm e5 durchzuführen wäre ein wichtiger Schritt für die Gemeinde.

Der Bgm. erklärt, dass die jährlichen Kosten für den Beitritt zu e5 außer Acht zu lassen sind, weil dieser Punkt für die Beschlussfassung nicht relevant sei.

Für den Bgm. steht ein engagiertes Team bereits in den Startlöchern, das bereits sehr viel Arbeit bis dato geleistet hat. Die positive Energie soll für den Beitritt mitgenommen werden. Der Bgm. bedankt sich nochmals für den bisherigen Einsatz des Energieteams. Für die Gründung des Ausschusses muss eine konstituierende Sitzung mit Wahl des Vorstandes durchgeführt werden.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Grundsatzbeschluss über den Beitritt zu e5 auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Beitritt zu e5 durchzuführen.

GV Ing. Bernhard Kurzthaler informiert im Anschluss zum Thema Energiegemeinschaften – Arten der Energiegemeinschaften – Einspeisung über das öffentliche Netz.

Ein weiterer Vortrag zu diesem Thema mit der Betrachtung des steuerlichen Hintergrundes wird folgen.

Für die Gemeinde Thurn wäre die „Erneuerbarer Energiegemeinschaft“ Thema. Der überschüssige Strom aus den Kraftwerken kann an die gebildete Energiegemeinschaft eingespeist werden u. ist unabhängig vom Marktpreis.

Für einer Gründung müssen die Daten erhoben u. durchgerechnet werden. GV Ing. Bernhard Kurzthaler würde die Berechnung anhand der vorliegenden Daten der Gemeinde übernehmen. Für die Berechnung gibt es verschiedene Durchrechnungsprogramme.

Jeder der der Energiegemeinschaft beitrifft, kann auch über die Energiegemeinschaft einspeisen (z.B. mit Photovoltaik).

Die Energiegemeinschaft kann über verschiedene Rechtsformen, Verein, Genossenschaft etc., gegründet werden.

Ansprechpartner für die Gemeinde Thurn ist Herr Thomas Vogl von der Energieagentur Tirol. Herr Vogl kann auch für Beratungen im Gemeinderat herangezogen werden.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Errichtung eines Holzlagerplatzes im Bereich der Gpn. 555, 558 u. 559, KG Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat mit einem Foto, Drohnenaufnahme, über eine geplante Schlägerung von Schadholz im Bereich „Breitriese-Zettersfeldstraße“.

Drei Holzschlägerungsunternehmen haben den Bereich besichtigt. Kein Unternehmen hat für den besichtigten Bereich ein Angebot abgegeben. Der Bereich ist technisch relativ schwierig zu schlägern, weil es sehr steil u. auch flach ist u. nur schwer eine Stütze gebaut werden kann. Nun wurden zwei Lösungen ausgearbeitet, um dieses Schadholz zu schlägern. Der Bgm. informiert am Flat mit einem Excelsheet.

Variante 1:

Erschließung mit Bau eines Holzlagerplatzes mit ca. 45 m Länge. Von dort wäre dann eine Seilerschließung möglich. Die Trasse muss auch freigeschnitten werden.

Bei dieser Variante verbleibt ein „Überling“ in Höhe von € 3.168, -- für die Gemeinde.

Die beiden Grundbesitzer in diesem Bereich, Frau Trager Sabine u. Herr Mair Klaus, haben ihre Zustimmung bereits erteilt.

Für die zukünftige Bringung ist die Wegerschließung ein Vorteil, weil der Wald aufgewertet wird.

Laut Aussage von GWA Unterfeldner verbleibt der errichtete Weg weiterhin bei den Grundbesitzern.

Variante 2:

Bringung des geschlägerten Holzes mit Hubschrauber;

Bei dieser Variante verbleibt ein „Überling“ in Höhe von € 620, -- für die Gemeinde.

Der Preis für Schlägerung des Holzes beträgt € 44,--/fm netto.

Der Bgm. verliest u. präsentiert am Flat das Schreiben der BFI Lienz vom 17.04.2024, das wie folgt lautet:

Zur Anfrage vom 16.04.2023 hinsichtlich der Errichtung eines Holzlagerplatzes im Bereich der Grundstücke 555 und 558 KG Thurn wird mitgeteilt, dass bei entsprechend sorgfältiger Ausgestaltung aus forstfachlicher Sicht kein Bewilligungstatbestand ausgelöst wird. Die Aufarbeitung des Borkenkäferbefallsherdes unmittelbar oberhalb der Zettlersfeldstraße ist vordringlich umzusetzen. Mit der Errichtung des Holzlagerplatzes ist die Manipulation bzw. Zwischenlagerung des anfallenden Schadholzes ohne Beeinträchtigung des Straßenverkehrs möglich. Für die erforderlichen Arbeiten ist die Zustimmung der betreffenden Grundeigentümer erforderlich. Entsprechend der Auskunft des GWA Stefan Unterfeldner liegt diese bereits vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, den geplanten Holzlagerplatz im Bereich der Gpn. 555, 558 u. 559, KG Thurn, zu errichten um die Aufarbeitung des „Borkenkäfer-befallsherdes“ im Bereich „Mühlweg“ durchführen zu können.

Die Holzschlägerungsarbeiten sollen noch im Zuge der Wegsanierung „Mühlweg“ durchgeführt werden.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Holzschlägerungsarbeiten im Bereich „Mühlweg“:

Der Bgm. informiert, dass er zusammen mit GWA Stefan Unterfelnder mit dem neuen Holzschlägerungsunternehmer, Herrn Josef Lelek, der die Firma vom bisherigen Holzschlägerungsunternehmen Moser übernommen hat, mündlich einen Preis von € 44,--/fm netto vereinbart hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmung, die Holzschlägerungsarbeiten im Bereich „Mühlweg“ an die Firma Josef Lelek zum Angebotspreis von € 44,--/fm netto zu vergeben.

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Nachbesetzung Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss:

Nach dem Ausscheiden von Frau Manuela Leiter muss eine Nachbesetzung im Überprüfungsausschuss (Ersatzmitglied) durchgeführt werden. GRⁱⁿ Mag. (FH) Lang Doris würde die Stelle des Ersatzmitgliedes, der Bgm. hat Frau Lang bei der vergangenen Sitzung des Gemeindevorstandes am 16. April 2023 gefragt, übernehmen.

Der Gemeinderat nominiert mit 11:0 Stimmen Frau GRⁱⁿ Mag. (FH) Lang Doris als neues Ersatzmitglied im Überprüfungsausschuss für GR Possenig Peter

Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss – Errichtung Generationenhaus:

Der Bgm. berichtet, dass in den vergangenen Wochen einige Sitzungen u. Gespräche mit Geschäftsführer Wilhelmer Wolfgang von der OSG u. Steuerberater Kofler Martin stattgefunden haben.

Thema bei diesen Sitzungen u. Gesprächen war, die Zahlen u. Fakten für den Gemeinderat so aufzubereiten, damit dieser darüber beraten kann ob das Projekt – Errichtung eines Generationenhauses – durchführbar ist.

Die Idee, Herrn Wilhelmer Wolfgang, zu den Beratungen einzuladen, kam von Steuerberater Kofler Martin.

Bei den Gesprächen u. Beratungen wurden mehrere Varianten in Betracht gezogen. Ausgangsbasis war die Errichtung von 9 Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von 370 m².

Schlussendlich sind zwei Varianten für die Beratung im Gemeinderat übriggeblieben.

Variante 1:

Errichtung durch die Gemeinde ohne die Beantragung von Wohnbauförderungsmitteln, dafür eine Kreditaufnahme mit einem Fixzinssatz von 2 %.

Bei dieser Variante geht man davon aus, dass Gemeinde 5 Wohnungen u. die OSG 4 Wohnungen errichtet. Auch die Eigenmittel der Gemeinde werden mit 2 % verzinst.

In die Kosten eingerechnet wurde auch der Einbau einer Küche in jeder Wohnung.

Bei dieser Variante ist mit einem Mietpreis von € 17,--/m² zu rechnen. Die Kosten für den Strom sind dabei noch nicht inbegriffen.

Variante 2:

Die Gemeinde ist Bauherr der gesamten Wohnanlage und baut mit Wohnbauförderung. Die OSG übernimmt das Projekt- Baumanagement sowie im Anschluss die Verwaltung der Wohnungen.

In die Kosten eingerechnet wurde auch der Einbau einer Küche in jeder Wohnung.

Bei dieser Variante ist mit einem Mietpreis von € 13,--/m² zu rechnen. Die Kosten für den Strom sind dabei noch nicht inbegriffen.

Diese beiden nun vorliegenden Varianten sind eine erste Gesprächsbasis für den Gemeinderat zur Erreichung eines Grundsatzbeschlusses.

Für Gemeinderat ist wichtig zu wissen, dass nur ein Bau mit Wohnbauförderung durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde kann bei den Baukosten netto abrechnen u. bringt Eigenmittel in Höhe von € 500.000, -- ein. Die Gewährung von Mietzinsbeihilfe durch das Land ist auch nur beim Bau mit Wohnbauförderung möglich.

Für GV Ing. Kurzthaler Bernhard ist es wichtig, dass die Errichtung u. die anschließende Verwaltung nicht über die Gemeinde läuft. Dazu fehlt der Gemeindeverwaltung das entsprechende Knowhow.

Bei der anschließenden Beratung, wo das Gebäude errichtet werden soll (Mußhauserfeld oder am erworbenen Grundstück unterhalb der Kirche), gehen die Meinungen im Gemeinderat auseinander.

Das Grundstück der Kirche im Bereich des alten Sportplatzes scheidet für das vorgesehene Projekt aus.

Der Bgm. schlägt vor, einen Vorentwurf zur Errichtung des Projektes am „Mosergrund“ zu beauftragen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgende weitere Vorgangsweise: Der Gemeinderat spricht sich auf Basis der vorgelegten Kalkulation der OSG dafür aus, das Bauprojekt – Errichtung eines Generationenhauses - weiterverfolgen.

Die Gemeinde Thurn beauftragt in Absprache mit der OSG einen Vorentwurf für die Bebauung des „Mosergrundes“ mit folgenden Parametern:

370 m² Wohnnutzfläche, Errichtung von 9 Wohnungen mit jeweils 40 m² Wohnnutzfläche

Zu Punkt 12: Informationen des Bürgermeisters:

a) Grundflächen Mautanlage:

Der Bgm. informiert, dass zwischenzeitlich der Großteil der Grundflächen im Bereich der neuen Mautstelle grundbücherlich an die Gemeinde Thurn übertragen worden sind.

b) Mautstatistik:

Der Bgm. informiert am Flat mit einem Excelsheet über die Mautstatistik Jänner – März 2024.

c) Dachsanierung Kammerlanderstall:

Der Bgm. berichtet, dass er gemeinsam mit BM. Manfred Kuenz das geplante Vorhaben vor Ort besichtigt hat. Nach der Besichtigung hat Herr Kuenz eine Kostenschätzung u. ein Angebot gelegt. Schon bei der Besichtigung u. nach Vorlage der Kostenschätzung kann festgestellt werden, dass die Sanierungskosten weit höher liegen werden, als für den Voranschlag 2024 kalkuliert wurde. Für die Dachsanierung muss auch eine Baugenehmigung eingeholt werden.

Der Bgm. verliest dazu auch die schriftliche Stellungnahme von BM Manfred Kuenz. Seine Kosten belaufen sich auf ca. € 5.000, -- inkl. Ausschreibung u. Vergabevorschlag.

Bgm.-Stellv. Alois Unterweger hat bei der Sitzung des Gemeindevorstandes vorgeschlagen, den oberen Teil des Stadels abzutragen u. den unteren Teil des Stadels einer Sanierung zu unterziehen u. das gesamte Gebäude mit einer neuen Einfahrt von der Ostseite her zu erschließen.

Der Bgm. schlägt vor, für das Vorhaben einen Ausschuss zu bilden und einen Lokalausweis zu machen. Um eine bessere Nutzung des Gebäudes zu erhalten, müsste neben der Dachsanierung auch ein Umbau durchgeführt werden.

GV Ing. Kurzthaler Bernhard schlägt vor, auch Vereinsvertreter in den Ausschuss einzubinden. Folgende Personen werden in den Ausschuss nominiert: alle Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindearbeiter, Vertreter Landjugend, Vereins s`Kammerland, Union u. Feuerwehr.

d) Schreiben Verein s`Kammerland – Kulturinitiative Thurn:

Der Bgm. verliest das Schreiben des Vereins s`Kammerland – Kulturinitiative Thurn u. präsentiert am Flat ein mitgesandtes Foto.

Der Verein stellt die Nutzung des Stalles für Bälle u. private Feiern in Frage u. stellt folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Sollen am Kammerlanderhof Kulturstadel weiterhin Bälle abgehalten werden und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen?
- Sollen am Kammerlanderhof Kulturstadel private Feiern abgehalten werden?

Dazu stellt der Gemeinderat fest:

Aufgabe der Gemeinde Thurn ist es, alle Vereine, Institutionen und auch Privatpersonen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Dazu gehören u.a. auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Abhalten von Festen u. Feiern, um das gut funktionierende Dorfleben zu erhalten u. weiter auszubauen.

Die Rahmenbedingungen für die Abhaltung von Bällen u. privaten Feiern im Kammerlander Kulturstadel werden weiterhin vom Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat festgelegt.

Zur Frage – *Sollen am Kammerlander Kulturstadel weiterhin Bälle abgehalten werden und wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen?*

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass im Kammerlander Kulturstadel weiterhin Bälle abgehalten werden können.

Zur Frage – *Sollen am Kammerlander Kulturstadel private Feiern abgehalten werden?*

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass im Kammerlander Kulturstadel auch weiterhin private Feiern abgehalten werden können.

e) Ausstellung Hanser Bernd:

Der Bgm. informiert, dass für die geplante Ausstellung eine Anfrage vom Vereins s'Kammerland für die Nutzung des Stalles vorliegt. Der Gemeinderat hat zur Nutzung keinen Einwand, wenn der vorgeschlagene Termin frei ist.

f) Sanierung Zettersfeldstraße:

Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat. Wie der Bgm. ausführt, war die Freigabe der Straße am Wochenende ein Fehler. Durch diese Regelung steigen auch die Baukosten. In Zukunft soll eine solche Regelung nicht mehr durchgeführt werden.

g) Planungsverband - Klausur:

Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat von der Klausur des Planungsverbandes. Besichtigt wurden Rechenzentren in Innsbruck, Feldkirch u. St. Gallen. Im Planungsverband werden Überlegungen angestellt, den Bau eines Rechenzentrums zu realisieren. Dazu soll ein Grundstück in Amlach, im Bereich Tiwag Kraftwerk, bereitgestellt werden.

h) Asphaltsanierungen 2024:

Folgende Abschnitte werden vom Gemeinderat festgelegt:

Bereich Weberlefeld, Bereich Kirche, Bereich Reiterweg, Bereich Lampitze; Bereich Prappernitze – Sanierung der Wasserausleiten;

Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung der Sanierungsarbeiten aus.

i) Europäisches Harmonikafestival in Außervillgraten:

Kein Gemeinderat nimmt daran teil.

j) Straßenbeleuchtung – weitere Lichtpunkte:

Vom Gemeinderat werden keine Lichtpunkte zur Errichtung im heurigen Jahr vorgeschlagen.

k) Schachtdeckelsanierungen:

Der Bgm. informiert, dass die Gemeindearbeiter 16 Stk. Schachtdeckel für die Sanierung aufgenommen haben. Die Arbeiten sollen über die Fa. Schafferer durchgeführt werden.

l) Waldgipfel in Obertilliach:

Kein Gemeinderat nimmt daran teil.

m) 10 Jahre - Zentrale:

Der Bgm. informiert, dass Walter Ruggenthaler am 08. Juni 2024 zum Fest „10 Jahre Zentrale“ lädt. Sollten Gemeinderäte (mit Begleitung) Interesse am Konzert haben, werden die angekauften Karten von der Gemeinde refundiert.

Zu Punkt 13: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Punkt 13b „Schachtdeckel-sanierungen“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt 13b zu beschließen.

a) Strompreis Tiwag:

Der Bgm. informiert, dass er heute mit der Tiwag den Strompreis bis zum Jahr 2028 neu abgeschlossen hat. Die Verhandlungen für den neuen Tarif wurden vom Tiroler Gemeindeverband durchgeführt. Angeschlossen an das Netz der Tiwag sind nur der Recyclinghof u. die Straßenbeleuchtung am Zetttersfeld, sowie die alte Mauthütte an der Zetttersfeldstraße. Alle anderen Anlagen laufen über die eigene Stromversorgung.

b) Schachtdeckelsanierungen:

Der Bgm. informiert, dass geplant ist, über die Fa. Gebrüder Schafferer im heurigen Jahr 20 Stk. Schachtdeckelsanierungen durchzuführen.
Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, 20 Stk. Schachtdeckel zum Angebotspreis von € 952,-- netto/Stk. sanieren zu lassen.

c) Rückerstattung Maut Berechtigte:

Mehrere Gemeinderäte berichten über ein Telefonat bzw. Gespräch mit Herrn Baumgartner Martin zum Thema Ausstellen von Freikarten für Bewirtschafter am Zetttersfeld. Herr Baumgartner Martin ist der Meinung, dass es für ihn sehr umständlich sei, die vom Gemeinderat vorgegebene Vorgangsweise in dieser Angelegenheit durchzuführen.
Der Gemeinderat hat vorgegeben, dass vorerst die Maut zu bezahlen ist u. im Anschluss mit einem eigenen Formular unter Beilage der Rechnungen um Refundierung im Gemeindeamt angesucht werden kann.

d) Grundverhandlungen im Bereich der Gp. 1004, KG Thurn vulgo „Peterer“:

GV Ing. Kurzthaler Bernhard regt an, die Grundablöse im Bereich der Gp. 1004, KG Thurn in Angriff zu nehmen. Vorerst soll der Kurvenradius herausgezeichnet u. die Punkte fixiert werden, damit mit der Grundbesitzerin Verhandlungsgespräche geführt werden können. Zu diesem Thema soll bei der nächsten Sitzung im Gemeindevorstand weiter beraten werden.

e) Hüpfburg für Kindergartenfest:

GRⁱⁿ Mag. (FH) Lang Doris hat für das Anmieten der Hüpfburg ein Angebot einholt.
Kosten: € 400,-- netto

f) Fußballplatz:

GV Ing. Kurzthaler Bernhard bedankt sich bei der Gemeinde Thurn für die zur Verfügungstellung des Fußballplatzes für die Aktion „Coach 13“. Jeweils am Dienstag, Mittwoch u. Freitag wird am Sportplatz trainiert. Die Trainer sind mit dem Platzzustand sehr zufrieden. Die Sportunion hat in neue Tore u. ein Linienmarkiergerät investiert. Die Platzmiete soll die Sportunion verrechnen u. sollen die Einnahmen beim Verein bleiben.

g) Spielgeräteneuanschaffungen am Spielplatz:

GRⁱⁿ Dr. Thaler Gollmitzer Alexandra informiert, dass die neuen Spielgeräte am Spielplatz, Tischtennis u. Bodentrampolin, sehr gut angenommen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.50 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Kollnig Reinhold e.h.

Der Schriftführer:

Tschurtschenthaler Thomas e.h.

Die Gemeinderäte:

Unterweger Alois e.h.

Mag. Dr. Thaler-Gollmitzer Alexandra e.h.

Possenig Peter e.h.

Gander Christian e.h.

Zeiner Christian e.h.

Mag. (FH) Lang Doris e.h.

Gstrein Peter e.h.

Mag. Rainer Martin e.h.

Ing. Kurzthaler Bernhard e.h.